

Mag. Nr. 51

Amtsblatt

der

Stadt Wien



Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Bezugspreise:
für Wien mit Zustellung
halbjährig 16 S
ganzjährig 30 S
außerhalb Wiens
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g
bei der Schriftleitung

Schriftleitung und Verwaltung.
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
A-23-500 und A-28-500
Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Nr. 95.

Mittwoch 26. November 1930.

Jahrgang XXXIX.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Öffentliche und vertrauliche Sitzung vom 21. November 1930. — Bezirksvertretungen: Sitzungen. — Allgemeine Nachrichten: Festsetzung von Geschäfts- und Verkehrsstraßen. — Baubewegung vom 22. bis 25. November. — Arbeiten und Lieferungen: Anbot-ausschreibungen, Ergebnisse, Vergebungen. — Kundmachungen: Bebauungsplan im 12. und 13. Bezirk. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat. Beschlusprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 21. November 1930, 5 Uhr nachmittags.

Vorsitzende: Bgm. Seitz, Bv. Hof und GR. Weigl.

1. GR. Grolig ist beurlaubt. Die GR. Hamerschmid und Dr. Ing. Hengl sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister teilt mit, daß er an Stelle des verstorbenen Gemeinderates Alt das Ersatzmitglied Josef Cejchan in den Gemeinderat einberufen hat.

GR. Cejchan legt das Gelöbniß gemäß § 18 der Stadtverfassung ab.

3. GR. Ing. Biber wird an Stelle des verstorbenen Stadtrates Rummelhardt mit 31 Stimmen zum Stadtrat auf die Dauer der Wahlperiode des Gemeinderates gewählt.

(Die Sitzung wird zur Stimmzählung in der Zeit von 5 Uhr 20 Min. bis 5 Uhr 25 Min. nachmittags unterbrochen.)

StR. Biber legt das Gelöbniß gemäß § 37 der Stadtverfassung ab.

4 bis 26. Die Anträge zu den Postnummern der Tagesordnung 1 bis 5, 7 bis 10, 12 bis 15, 18, 20 bis 24, 26, 27, 28 und 30 werden auf Grund des § 23 der Stadtverfassung ohne Verhandlung angenommen.

Berichterstatter GR. Weber:

4. P. Z. 2309, P. 1. In Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. September 1930, P. Z. 2000, betreffend die Errichtung der Werkbundsiedlung im 13. Bezirke durch die „Gesiba“ mit Unterstützung der Heimbauhilfe der Gemeinde Wien wird

1. der unwesentlichen Abänderung des Bebauungsplanes im Sinne des vorgelegten Planes 3 und der Errichtung von zwei weiteren Einfamilienhäusern,

2. der Erhöhung des Darlehens um 36.000 S für die Errichtung von nunmehr 70 Einfamilienhäusern,

3. der Erhöhung des Darlehens für die Aufschließung des Geländes mit den erforderlichen Wohnstraßen und Wohnwegen samt den notwendigen Einbauten und für die Herstellung der Gehsteige in den Randstraßen um 21.600 S zugestimmt.

5. P. Z. 2459, P. 2. Die Ausführung des Ergänzungsbauens der Wohnhausanlage im 10. Be-

zirke, Am Laaerberg, wird nach den vorgelegten Plänen der M. Abt. 22 genehmigt. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf 750.000 S belaufen, die Zahl der dadurch geschaffenen Wohnungen 72 betragen.

Berichterstatter GR. Hofbauer:

6. P. Z. 2460, P. 3. 1. Die Ausführung des Wohnhauses 13. Meißelstraße 67 wird nach den vorgelegten Plänen des Arch. Z.-B. Rolf E. Heger genehmigt. Die Kosten werden voraussichtlich rund 360.000 S, die Anzahl der dadurch geschaffenen Wohnungen 23 betragen. 2. Die Baubewilligung für eine städtische Wohnhausanlage auf der der Gemeinde Wien gehörigen Liegenschaft Einl.-Z. 1720, Grundstück 628/102, Grundbuch Penzing, im 13. Bezirke, Meißelstraße 67, wird gemäß § 133 der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift erteilt.

Berichterstatter GR. Kausnig:

7. P. Z. 2420, P. 4. 1. Die Ausführung der Wohnhausanlage im 3. Bezirke, Grasberggasse, 1. Teil, wird nach den Plänen der Zivilarchitekten B. Mittag und R. Hauschka genehmigt. Die Kosten werden voraussichtlich 6.800.000 S, die Anzahl der dadurch geschaffenen Wohnungen 452 betragen. 2. Die Baubewilligung für die städtische Wohnhausanlage im 3. Bezirke, verlängerte Landstraßer Hauptstraße—Grasberggasse, wird gemäß § 133 der Bauordnung für Wien erteilt.

Berichterstatter GR. Richter:

8. P. Z. 2286, P. 5. Das mit Gemeinderatsbeschlus vom 19. Oktober 1928, P. Z. 3156, festgesetzte jährliche Entgelt von 83.000 S, das die Firma Josef Czapek & Komp. für die Ueberlassung des Hauskehrtes zur Sortierung und Verwertung zu zahlen hat, wird für die Zeit vom 1. Juli 1930 bis 31. Dezember 1930 auf 50.000 S, zahlbar in Monatsraten im vorhinein, ermäßigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als 60 Mitgliedern des Gemeinderates.)

9. P. Z. 2381, P. 7. I. In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. April 1929, P. Z. 1408, wird für die vom niederösterreichischen Landesamte auszuführende Regulierung der Schwarza in der Strecke vom Pottschacher Schöpfwerke bis zum Stuppacher Wehr in Gloggnitz ein Kostenbeitrag von 200.000 S unter nachstehenden Bedingungen genehmigt:

1. Die Gemeinde Wien erklärt, daß sie für den Fall, daß die Gesamtregulierung vom Pottschacher Schöpfwerk bis nach Gloggnitz (Stuppacher Wehr) zustande kommt, einen Kostenbeitrag von 200.000 S leistet.

2. Für die Teilregulierung bis km 16-8 leistet die Gemeinde Wien einen Beitrag von 75.000 S, der von dem in Punkt 1 erwähnten Kostenbeitrag zur Gesamtregulierung in Abzug zu bringen ist. Hieron sind 25.000 S im Jahre 1930 und 50.000 S im Jahre 1931 fällig. Die restlichen 125.000 S werden in drei Teilbeträgen (45.000 S, 40.000 S, 40.000 S) abgestattet, von denen der erste mit dem Angriff der restlichen Arbeiten, die übrigen um ein Jahr später fällig sind.

3. Voraussetzung der Beitragsleistung ist, daß mit den Arbeiten der Teilregulierung im Jahre 1930 begonnen wird und daß sie im Jahre 1931 zum Abschluß kommen, weiters, daß mit den restlichen Arbeiten der Gesamtregulierung bis Gloggnitz spätestens binnen zwei Jahren begonnen wird und deren Durchführung mit tunlichster Beschleunigung erfolgt.

4. Die Gemeinde Wien ist bereit, auf das ihr zustehende Wasserrecht der Griesmühle vorbehaltlos zu verzichten; den von der Wasserrechtsbehörde an die Genehmigung geknüpften Bedingungen ist seitens des Regulierungsunternehmens zu entsprechen. Die Entschädigung hierfür ist in der unter 1. enthaltenen Beitragsziffer inbegriffen.

5. Für den Wasserbezug der nach dem Ergebnisse des wasserrechtlichen Verfahrens allenfalls aufrechtzuhaltenden Bewässerungsrechte an den Werkkanälen der Griesmühle ist auf Kosten der Regulierungsunternehmung bei Durchführung der Arbeiten Sorge zu tragen.

6. Der Weiterleitung des Wassergrabens des unteren Flusses für Zwecke der Gemeinde Wien, insbesondere zur Anreicherung des Grundwassers ist zuzustimmen.

7. Das überschüssige Material soll von der Regulierungsunternehmung tunlichst zur Anschüttung des auszulassenden Teiles der Werkkanäle der Griesmühle und Ausfüllung bestehender Gräben im Gelände des Pottschacher Schöpfwerkes verwendet werden.

8. Die Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 16. März 1927, betreffend die untere Strecke der Schwarzaregulierung, haben sinngemäße Anwendung zu finden.

9. Die Gemeinde Wien erklärt sich grundsätzlich bereit, einem zur Sicherstellung der künftigen Erhaltung gebildeten Konkurrenzverband als Mitglied beizutreten; die näheren Bedingungen werden vorbehalten.

II. Der nicht bedeckte Betrag von 175.000 S ist in den Voranschlägen für die Jahre 1931 bis 1934 sicherzustellen.

Berichterstatter **G. R. Schneider:**

10. P. 3. 2290, P. 8. Der Neubau von Hauptunratskanälen in der verlängerten Bitterlichstraße, in den unbenannten Gassen 7, I und II zur Kanalisierung des städtischen Wohnbaugeländes „Am Laaenberg“ im 10. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenfordernisse von 125.000 S genehmigt.

11. P. 3. 2382, P. 9. Der Neubau der Paschinggasse zwischen der Hernalser Hauptstraße und Zeillergasse und der Zeillergasse zwischen Güpferlingstraße und Paschinggasse im 17. Bezirke wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 90.000 S genehmigt.

Berichterstatter **G. R. Kofrda:**

12. P. 3. 2384, P. 10. Die Gemeinde Wien anerkennt die Rechtswirksamkeit des feinerzeit mit Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Dezember 1917, P. 3. 12667/17, zwischen ihr namens des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf a. d. Donau einerseits und dem ehemaligen Hofärrar andererseits, bezüglich der Lobau in der Verhandlungsschrift vom 23. November 1917 niedergelegten Tauschübereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und dem ehemaligen Hofärrar und die von letzterem abweichend von der einvernehmlich festgesetzten Linie aufgestellte Abfriedung als endgültige Besitzgrenze zwischen dem Fondsgute Ebersdorf a. d. Donau und dem Kriegsgeschädigtenfondsgut in der Lobau als Rechtsnachfolger des ehemaligen Hofärrars.

Gleichzeitig wird im Nachhange zu obigem Tauschübereinkommen noch folgendes Übereinkommen zwischen der Gemeinde Wien namens des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds und dem Kriegsgeschädigtenfonds abgeschlossen:

Der Kriegsgeschädigtenfonds tritt an den Wiener allgemeinen Versorgungsfonds folgende Grundstücke unentgeltlich ab:

a) In der Katastralgemeinde Ebersdorf an der Donau, Einl.-Z. 85, Kat.-Parz. 462, Acker, 4352 m², Kat.-Parz. 667, Acker, 2618 m², Kat.-Parz. 998, Acker, 539 m², Kat.-Parz. 999, Acker, 3118 m², Kat.-Parz. 1006/1, Weide, 673 m², Kat.-Parz. 1183/1, Garten, 1960 m², Kat.-Parz. 1183/2, Weide, 209 m², Kat.-Parz. 1240, Acker, 2244 m², Kat.-Parz. 1397, Garten, 712 m², Kat.-Parz. 1440, Garten, 910 m², Kat.-Parz. 1494, Acker, 3661 m², Kat.-Parz. 1696, Acker, 2647 m², zusammen 23.642 m².

b) In der Katastralgemeinde Stagan, Einl.-Z. 24, Kat.-Parz. 585, Acker, 6780 m², Kat.-Parz. 712, Acker, 550 m², Kat.-Parz. 857/43, Acker, 683 m², Kat.-Parz. 982, Acker, 446 m², Kat.-Parz. 1038, Garten, 1687 m², zusammen 10.146 m².

c) In der Katastralgemeinde Auhof, Teile der Kat.-Parz. 329, 331, 342/1, 333, 351/1, 352/3 und 353/1 im beikäufigen Ausmaße von 107.300 m².

Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, die Tiergartenmauer in dem in Frage kommenden Gebiete der Katastralgemeinde Auhof in der am 28. Mai 1930 vereinbarten Art auf eigene Kosten neu aufzuführen, dem Kriegsgeschädigtenfonds das alte Stück der Tiergartenmauer, welche derzeit den abzutretenden Teil des Tiergartengebietes begrenzt, um den Pauschalbetrag von 6000 S abzulösen und den Waldbestand in diesem Gebietssteile zu belassen.

Der Kriegsgeschädigtenfonds besorgt die Rodung des für die Aufstellung der Mauer bestimmten Gebietes auf eine Breite von 4 m, wogegen ihm das anfallende Holz überlassen wird.

Die Gemeinde Wien gestattet den Weiterbestand der auf dem Fondsgute Ebersdorf an der Donau in der Lobau angebrachten Zaunverstärkungen gegen jederzeitigen Widerruf und Leistung eines jährlichen Anerkenntniszinses von 1 S ab 1. Jänner 1931. Für die Herstellung neuer Vorrichtungen dieser Art ist die Zustimmung der Fondsgutverwaltung zu erwirken.

Die Gemeinde Wien namens des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf an der Donau erklärt sich bereit, dem Kriegsgeschädigtenfonds über dessen Ersuchen und insoweit, als dieser Eigentümer der an der anerkannten Besitzgrenze anstoßenden Grundflächen ist, von Fall zu Fall die Benützung des Grundes des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau für die Vornahme von Instandsetzungsarbeiten am Zaune, für die Zufuhr und Lagerung der erforderlichen Baustoffe in dem hierfür unbedingt erforderlichen Ausmaße unentgeltlich und ohne Ersatzansprüche für unvermeidliche Kulturbeschädigungen zu gestatten.

Der Kriegsgeschädigtenfonds verpflichtet sich, bis längstens 1. Juni 1931 die durch den Zaun gegebene Grenzlinie durch Grenzsteine zu vermarken, die fortlaufend zu beziffern und an ihren Kopfflächen mit Loch- oder Kreuzfestpunkten zu versehen sind.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten tragen beide Vertragsteile je zur Hälfte, die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen und die etwa sonst zur Vorschreibung gelangenden Abgaben trägt der Kriegsgeschädigtenfonds allein.

(Bei Anwesenheit von mehr als 60 Mitgliedern des Gemeinderates.)

Berichterstatter **G. R. Pokorny:**

13. P. 3. 2276, P. 12. I. Die Gemeinde Wien kauft von Johann Gwiggner die in der Einl.-Z. 490, Grundbuch Unter-Sievering, inneliegenden Kat.-Parz. 529/1 im Ausmaße von 591 m² und Kat.-Parz. 529/2 im Ausmaße von 870 m² und die Kat.-Parz. 528/1 in Einl.-Z. 491, Grundbuch Unter-Sievering, im Ausmaße von 1501 m², zusammen Grundstücke im Gesamtausmaße von 2962 m², um den Pauschalpreis von 45.000 S und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufschilling ist binnen drei Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen und im Kaufvertrage zu quittieren.


2. Die Liegenschaften sind der Käuferin frei von Pfandrechten, Lasten und allen ihre dingliche Haftung in Anspruch nehmenden Abgaben zu übertragen und, wie sie liegen und stehen, sowie vollkommen bestandfrei zu übergeben.

3. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzusehen.

4. Die Einplanung und der Stacheldraht der Liegenschaft in der Weinberggasse verbleibt Eigentum des Verkäufers und ist dieser berechtigt, dieselbe auf seine Kosten jederzeit zu entfernen.

5. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen, mit Ausnahme der Wertzuwachsabgabe, welche der Verkäufer zu zahlen hat, und mit Ausnahme der Kosten der Legalisierung der Unterschrift und der Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung des Verkäufers, welche ebenfalls dieser zu bezahlen hat, trägt die Gemeinde Wien.

II. Die Gemeinde Wien überträgt an die Eigentümerin der Liegenschaft Einl.-Z. 1339, Grundbuch Ober-Döbling, die Firma Holländische Cacao- und Schokoladenfabriken v. H. Bensdorf & Co. den im Plane 2 der M. Abt. 19 vom Jänner 1930, Z. 6434/29, grün lasierten und mit den Buchstaben F D B C E (F) rot umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 463/13, Einl.-Z. 660, Grundbuch Unter-Sievering, im Ausmaße von zirka 572-22 m² und die in der Einl.-Z. 1330,



ZUR AUTOMATISIERUNG
SIEMENS - FERNSPRECHER
 SIEMENS u. HALSKE AKTIENGES.
 TECHN. BÜRO WIEN, VII. NEUSTIFTG. 72

192 c

Grundbuch Ober-Döbling, inneliegende Kat.-Parz. 788/14 im Ausmaße von 887.50 m² unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Firma Holländische Cacao- en Chocoladefabrieken v. h. Benschdorp & Co. leistet der Gemeinde Wien für diese Uebertragung eine Entschädigung in der Weise, daß sie sämtliche aus dem Ankauf der Liegenschaften Einl.-Z. 490 und 491, Grundbuch Unter-Sievering, für die Gemeinde Wien sich ergebenden Kosten, Gebühren und Abgaben einschließlich des Rauffchillings auf sich nimmt.

2. Die Liegenschaften werden, mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien einverleibten Reallasten (Bauverbot und Servitut), vollkommen saß- und lastenfrei übertragen und wie sie liegen und stehen, jedoch nicht bestandsfrei übergeben.

3. Der von der Gemeinde Wien von der Kat.-Parz. 463/13 zu überlassende Teil ist in den anzufertigenden Trennungsplänen derart zu konstruieren, daß die Linie F D im Plane 2 der M. Abt. 19 senkrecht auf der Baulinie in der Weinbergstraße steht und eine Länge von 12 m aufweist.

4. Die Eigentümerin der Liegenschaft Einl.-Z. 1339, Grundbuch Ober-Döbling, übernimmt die Verpflichtung, auf dem von der Gemeinde Wien zu überlassenden Teil der Kat.-Parz. 463/13 zugunsten der Gemeinde Wien die Dienstbarkeit des Inhaltes einverleiben zu lassen, daß auf dieser Liegenschaft an der Baulinie der Weinberggasse, entlang der Linie F E kein Bau aufgeführt wird, der eine größere Tiefe als 14 m besitzt.

5. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

6. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Kosten der Trennungspläne, der Legalisierung der Unterschrift und einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt die Firma Benschdorp & Co.

(Bei Anwesenheit von mehr als 60 Mitgliedern des Gemeinderates.)

Berichterstatter GR. Schön:

14. P. Z. 2275, P. 13. Die Gemeinde Wien kauft von Karl Endlweber die Viertelanteile an nachstehenden Liegenschaften:

Einl.-Z. 264, Kat.-Parz. 339/2, Acker, im Ausmaße von 993 m², Einl.-Z. 264, Kat.-Parz. 342/2, Acker, 1162 m², Einl.-Z. 271, Kat.-Parz. 355, Schottergrube, 1115 m², Einl.-Z. 271, Kat.-Parz. 356, Acker, 558 m², Einl.-Z. 284, Kat.-Parz. 369/1, Acker, 4738 m², Einl.-Z. 284, Kat.-Parz. 369/2, Acker, 935 m², Einl.-Z. 320, Kat.-Parz. 428/1, Acker, 745 m², Einl.-Z. 320, 429/1, Acker, 932 m², Einl.-Z. 320, Kat.-Parz. 428/5, Acker, 29 m², Einl.-Z. 323, Kat.-Parz. 434/1, Acker, 601, Einl.-Z. 323, Kat.-Parz. 434/2, Acker, 2467 m², Einl.-Z. 325, Kat.-Parz. 438/1, Acker 1532 m², Einl.-Z. 325, Kat.-Parz. 438/5, Acker, 881 m², Einl.-Z. 366, Kat.-Parz. 492/2, Acker, 2478 m², Einl.-Z. 366, Kat.-Parz. 492/4, Acker, 14.696 m², Einl.-Z. 576, Kat.-Parz. 425/15, Baustellenfragment 10, 10 m², Einl.-Z. 583, Kat.-Parz. 430/17, Baustellenfragment 34, 117 m², Einl.-Z. 584, Kat.-Parz. 430/15, Baustellenfragment 35, 242 m², Einl.-Z. 585, Kat.-Parz. 430/5, Baustellenfragment 36, 360 m², Einl.-Z. 586, Kat.-Parz. 430/16, Baustellenfragment 37, 393 m², Einl.-Z. 364, Kat.-Parz. 490/1, Acker, 625 m², somit im Gesamtausmaße von 35.609 m², sämtliche Grundbuch Hezendorf,

um den Kaufschalpreis von 40.000 S und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis wird binnen drei Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar bezahlt, worüber im Kaufvertrage quittiert wird.

2. Die Liegenschaftsanteile werden, wie sie liegen und stehen, vollkommen saß- und, mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien und

des ehemaligen k. k. Hofärztes einverleibten Reallasten und der auf der Kreditpost 490/1 einverleibten Wasserleitungsservitut, auch lastenfrei übergeben.

3. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die mit diesem Rechtsgefchäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, die Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe gehen zu Lasten der Gemeinde Wien; die Kosten der Legalisierung der Unterschrift und die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung des Verkäufers trägt der Verkäufer allein.

15. P. Z. 2277, P. 14. Die Gemeinde Wien kauft von der Verlassenschaft nach Alois Taufky und von Fanny Taufky — vorbehaltlich der verlassenschaftsbehördlichen Genehmigung — die Liegenschaften des Grundbuches Donauefeld: Einl.-Z. 118 mit den Grundstücken 1336 mit 2103 m², 1338 mit 406.50 m², 1339 mit 1788 m², 1340 mit 1569.40 m² und 1341 mit 12.393.30 m², Einl.-Z. 237 mit den Grundstücken 1342 mit 5571.70 m², 1343 mit 686.20 m² und 1344 mit 842 m², schließlich die Einl.-Z. 744 mit den Grundstücken 1333 mit 3468 m², 1334 mit 878.70 m², 1335 mit 10.914.20 m² und 1594 mit 1694.50 m², zusammen somit Liegenschaften im Gesamtausmaße von 42.315.50 m², um 1.20 S pro Quadratmeter und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaften werden übergeben und übernommen, wie sie liegen und stehen, und vollkommen saß- und lastenfrei übertragen.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen und wird im Kaufvertrage quittiert. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen und die sechsprozentige Wertzuwachsabgabe trägt die Käuferin. Die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung, der Legalisierung, der Erwirkung der verlassenschaftsbehördlichen Genehmigung des Uebereinkommens, welche letztere die Verkäufer zu veranlassen haben, tragen die Verkäufer.

16. P. Z. 2278, P. 15. Die Gemeinde Wien kauft von Bertha Schrecker die Liegenschaft des Grundbuches Alpern, Einl.-Z. 398, bestehend aus den Grundstücken 610 mit 71.706 m² und 611 mit 42.766 m², zusammen somit Grundstücke im Gesamtausmaße von 114.472 m² um 75 g pro Quadratmeter und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenschaft wird übergeben und übernommen, wie sie liegt und steht, und vollkommen saß- und lastenfrei übertragen.

2. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen und wird im Kaufvertrage quittiert.

3. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die mit grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe trägt die Käuferin.

CESCHKA HÜTE

Feinste Herren und Damenhüte

7. Bez., Kaiserstraße 123 — 9. Bez., Alserstraße 6

Die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung und die Legalisierungskosten trägt die Verkäuferin.

5. Die Gemeinde Wien nimmt zur Kenntnis, daß die im Verkauf stehenden Gründe mit Pachtvertrag vom 20. September 1930 bis 19. September 1931 gegen einen am 5. Oktober 1931 fälligen Pachtzins von 300 kg Korn pro Joch oder 1550 S nach Wahl des Verpächters an Georg Schramm, 21. Wimpffengasse 25, verpachtet sind und tritt in diesen Pachtvertrag ein.

6. Die Liegenschaft ist vor Uebergabe an die Käuferin von der Verkäuferin und auf Kosten der Verkäuferin aussteinen zu lassen.

Berichterstatter **G. R. Verman n:**

17. P. Z. 2283, P. 18. I. In teilweiser Abänderung des genehmigten **Bebauungsplanes** werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die den **Dänenplatz** im 19. Bezirke gegen Westen abschließende, im Plane des Stadtbauamtes, Z. M. Abt. 54, 1419/29, schwarz gezogene und gelb durchkreuzte Baulinie wird als solche aufgelassen; als neue Baulinien der Hartäckerstraße, des Dänenplatzes und der Peter Jordan-Straße werden die im selben Plane rot gezogenen, geschrafften und mit A C, C D und D B bezeichneten Linien neu bestimmt. Die genehmigte Baufluchtlinie A' B' bleibt unverändert.

2. Der zwischen der neuen Baulinie C D und der Baufluchtlinie A' B' verbleibende Raum ist als Garten auszugestalten, als solcher zu erhalten und im Sinne der Erklärung des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft vom 18. November 1929, entlang den Linien A C und B D mit einer Einfriedung, wie sie bereits in der Peter Jordan-Straße vor dem Krankenhaus des Gremiums besteht, sowie in der Linie C D mit einer die Durchsicht nicht behindernden, gefällig aussehenden Einfriedung abzuschließen. Im Sinne der gleichen Erklärung ist entlang der Linie A C und B D ein Trottoir nach den Vorschriften der Baubehörde auszuführen.

3. Dagegen wird das Gremium von der nach § 61 der Bauordnung für Wien bestehenden Verpflichtung zur Herstellung eines Trottoirs entlang der mit C D bezeichneten Baulinie enthoben.

4. Die 23 m breite Verbindungsstraße zwischen der Peter Jordan-Straße und der Hartäckerstraße ist nach dem in der Planbeilage 2 violett eingezeichneten Querprofil auszugestalten.

II. Die vorliegende Baulinienabänderung tritt außer Wirksamkeit, wenn nicht im Sinne der Erklärung des Vertreters des Gremiums vom 18. November 1929 binnen sechs Monaten vom Tage der Genehmigung seines Ansuchens durch den Gemeinderat der von der Liegenschaft Einl.-Z. 186, Rat.-Parz. 913/1, 914/1, Grundbuch Ober-Döbling, nach der neuen Baulinie zum Dänenplatz entfallende Grund unentgeltlich, kostenfrei und lastenfrei in das Verzeichnis über öffentliches Gut übertragen, sowie die im Eigentum der Gemeinde Wien stehende Rat.-Parz. 905/14, zur Uebertragung in das öffentliche Gut erworben, auf beiden Flächen die richtige Höhenlage hergestellt und die erstgenannte Fläche in den physischen Besitz der Gemeinde Wien übergeben wird.

Ferner wird bedungen, daß die dreieckige, in der Planbeilage 2 mit den Buchstaben C x y C umschriebene, aus der Rat.-Parz. 909/21, Einl.-Z. 1704 und 984/1, öffentliches Gut, bestehende Grundfläche erworben, beziehungsweise im Sinne des § 40 der Bauordnung für Wien spätestens bis zum 31. Dezember 1930 enteignet werde.

18. P. Z. 2373, P. 20. In Abänderung des **Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes** werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane der M. Abt. 54, Z. 1595/30, grün geschrafften, bisher teils als Wald- und Wiesengürtel, teils als öffentlicher Platz ausgewiesenen Flächen zwischen dem Sommerhaidenweg und der Böhleinsdorfer Höhe westlich des Neustifter Friedhofes im 18. Bezirke werden nunmehr für die Erweiterung dieses Friedhofes gewidmet.

Demgemäß haben (nach § 5, Absatz 2 b und c der Bauordnung) die in diesem Plane grün gezogenen und mit den Buchstaben k a b e l m n o p e f g h i bezeichneten Linien als Straßensfluchtlinien, die grün gezogenen, punktierten und mit den Buchstaben i j k bezeichneten Linien als Grenzfluchtlinien zu gelten.

2. Die Ausgestaltung des Sommerhaidenweges und der Böhleinsdorfer Höhe entlang der geplanten Friedhoferweiterung hat nach den aus dem Plane ersichtlichen Querprofilen a b, c d und e f zu erfolgen.

3. Das Plangebiet umfaßt die mit den Buchstaben a b e l m n o p f g h i j k (a) umschriebene Grundfläche, das ist alter Friedhof samt der geplanten Erweiterung.

4. Die vor dem Friedhof gelegenen Teile des öffentlichen Platzes A werden als Wagenaufstellungsplatz in Aussicht genommen, die restlichen Teile sind gärtnerisch auszugestalten.

19. P. Z. 2374, P. 21. In teilweiser Änderung und Festsetzung des **Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes** werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für das im Plane der M. Abt. 54, Z. 3664/30, durch rotstrichlierte Umränderung hervorgehobene Gebiet (Plangebiet § 5, Absatz 1 b der Bauordnung) zwischen der Rathstraße, Neustift am Walde, Celtesgasse, Gasse VI, verlängerten Zierleitengasse und Agnesgasse im 18. Bezirke werden die rot eingezeichneten und geschrafften Linien als Baulinien festgesetzt; demgemäß werden die im Plane schwarz eingezeichneten, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Hinter den Baulinien sind die durch grüne Lasierung hervorgehobenen und als Vorgärten bezeichneten Grundstreifen dauernd unbebaut zu belassen, als Vorgärten auszugestalten, als solche dauernd zu erhalten und gegen die Verkehrsflächen mit einer in gefälligen Formen gehaltenen, den Durchblick nicht behindernden Abfriedung abzugrenzen.

3. Als innere Baufluchtlinien haben die im Plane rotstrichliert eingezeichneten Linien zu gelten.

4. Als zukünftige Straßenhöhen haben die im Plane blau eingetragenen Ziffern zu gelten.

5. Die Gassen und Straßen sind nach den aus der Planbeilage 4 ersichtlichen Querprofilen auszugestalten.

6. Die Bebauung wird in folgender Weise geregelt:

a) Die im Plane durch dunkelgelbe Lasierung hervorgehobenen Teile der Baublöcke 1 und 2 (an der Rathstraße und Neustift am Walde) haben als Wohngebiet der Bauklasse II zu gelten. Zulässig ist hier die offene, gekuppelte oder auch die Gruppenbauweise;

b) die im Plane durch hellgelbe Lasierung hervorgehobenen Teile der Baublöcke 1 und 2, der Baublöcke 7, 8 und 9 (an der Mitterwurzgasse), sowie der Baublöcke 3, 4, 5 und 6 haben als Wohngebiet der Bauklasse II zu gelten, für welches die offene oder gekuppelte Bauweise einzuhalten ist. Hier können jedoch auch Wohnhäuser der Bauklasse I dann zugelassen werden, wenn die Gebäude entweder in offener Bauweise (also freistehend) oder gekuppelt derart ausgeführt werden, daß der einheitliche Ausbau nach Bauklasse I durch eine diesbezügliche verpflichtende Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer sichergestellt ist. Dieselbe Bestimmung gilt auch für die durch dunkelgelbe Lasierung hervorgehobenen Teile der Baublöcke 1 und 2 an der Rathstraße und Neustift am Walde, und zwar in diesem Teile auch für die Gruppenbauweise;

c) die im Plane durch graugrüne Lasierung gekennzeichneten Teile der Baublöcke 7, 8, 9, 10, 11 und 12 werden als Wohngebiet der Bauklasse I mit der Einschränkung festgesetzt, daß hier nur Kleinhäuser (§ 117 der Bauordnung) oder Einfamilien- und Siedlungshäuser (§ 118 der Bauordnung) errichtet werden dürfen, die entweder in offener oder gekuppelter Bauweise auszuführen sind.

7. Bei der offenen oder gekuppelten Bauweise sind die Seitenabstände nach den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1901, P. Z. 10604/99, zu berechnen. Bei der Gruppenbauweise haben für das Maß der an den Enden der einzelnen Baugruppen freizuhaltenden Seitenabstände die Bestimmungen des Punktes 2 des obgenannten Gemeinderatsbeschlusses sinngemäß Anwendung zu finden.

8. Als Grenzlinie des Wald- und Wiefengürtels zwischen der Agnesgasse und der verlängerten Zierleitengasse wird die im Plane grünstrichliert eingezeichnete und mit den Buchstaben m n o p q r s t beschriebene Linie festgelegt.

20. P. Z. 2375, P. 22. Ueber das im Plane der M. Abt. 54, Z. 3500/30, durch rote Umrandung gekennzeichnete Gebiet zwischen der Sieveringer Straße und der Bellevuestraße im 19. Bezirke wird im Sinne der Bestimmungen des § 8, Absatz 2, 3 und 4 der Bauordnung für Wien die Bauperre verhängt.

21. P. Z. 2376, P. 23. In Festsetzung und teilweiser Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane der M. Abt. 54, Z. 3295/30, näher umschriebene Plangebiet an der Donauefelder Straße zwischen den Lohnerwerken, der Sodafabrik (Schicht), der Dückegasse, Nordmangasse und der Straße I im 21. Bezirke werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

1. Als Plangebiet § 5, Absatz 1 b der Bauordnung) haben die im Plane der M. Abt. 54, Z. 3295/30, als Baublöcke 1 bis 31 bezeichneten Gebietsteile, die öffentlichen Plätze A und B sowie die zwischen den genannten Blöcken liegenden Verkehrsflächen innerhalb der mit den Buchstaben a b c d e f g h i k l n o p q r s (a) umschriebenen Begrenzung zu gelten.

2. Die in diesem Plane rot eingezeichneten und hinter-schrafften Linien werden als neue Baulinien bestimmt. Die schwarz eingezeichneten, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien werden als Baulinien aufgelassen.

3. Hinter den genehmigten Baulinien sind die durch grüne Lasierung hervorgehobenen und als Vorgärten bezeichneten Grundstreifen dauernd unverbaut zu belassen, als Vorgärten auszugestalten und gegen die Verkehrsflächen mit einem gefälligen, die Durchsicht nicht behindernden Gitter abzufrieden. Die im Plane rot (voll) eingezeichneten Linien (parallel zu den Baulinien) haben als vordere Baufluchtlinien, die rot strichliert eingezeichneten Linien als innere Baufluchtlinien zu gelten.

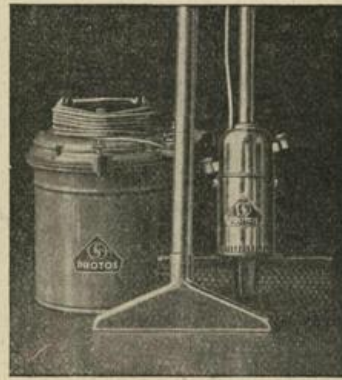
4. Als zukünftig einzuhaltende Straßenhöhen sind die im Plane blau eingeschriebenen Höhenzahlen einzuhalten.

5. Die Bebauung des Plangebietes wird wie folgt festgelegt:

a) die durch dunkelgelbe Lasierung gekennzeichneten Teile der Baublöcke 1, 2, 15, 16, 17, 18 und 20 werden als gemischtes Baugebiet der Bauklasse II bestimmt, für welches die geschlossene Bauweise zu gelten hat; die Trakttiefe wird mit maximum 15 m bestimmt;

b) die durch hellgelbe Lasierung hervorgehobenen Teile der Baublöcke 10, 15, 21, 22, 23, 24 und 29 sowie der Baublock 26 werden in das Wohngebiet der Bauklasse II eingereiht, für welches die offene, gekuppelte oder auch die Gruppenbauweise zu gelten hat (Trakttiefe maximum 15 m); hier kann auch fallweise für die gekuppelte oder die Gruppenbauweise die Bauklasse I zugelassen werden, wenn der einheitliche Ausbau

PROTOS- ELEKTR. STAUBSAUGER UND FUSSBODENBÜRSTE



191 c
**ÖSTERREICHISCHE
SIEMENS-SCHUCKERT
WERKE**

Technische Büros in:
Wien I., Nibelungeng. 15
FERNER IN: BREGENZ, GRAZ, INNSBRUCK,
KLAGENFURT, LEOBEN, LINZ u. SALZBURG

einer Häusergruppe durch eine zum gleichartigen Ausbau verpflichtende Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer festgestellt ist;

c) die durch rote Lasierung gekennzeichneten Teile der Baublöcke 10, 18, 20 und 21 sowie die Baublöcke 11, 12, 13, 14 und 19 werden als Wohngebiet für die Errichtung von Kleinhäusern (§ 117 der Bauordnung), von Einfamilien- und Siedlungshäusern (§ 118 der Bauordnung) mit der Einschränkung bestimmt, daß für diese Gebietsteile die Bauklasse I und die offene, gekuppelte oder auch die Gruppenbauweise als zulässig erklärt wird;

d) die durch braune Lasierung hervorgehobenen Teile der Baublöcke 2, 22, 23, 24 und 29 sowie die Baublöcke 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 30 und 31 werden als Wohngebiet der Bauklasse I (Kleinhäuser, § 117 der Bauordnung), Einfamilien- und Siedlungshäuser (§ 118 der Bauordnung) bestimmt; zulässig ist hier die offene, gekuppelte oder auch die Gruppenbauweise;

e) der durch blaue Lasierung hervorgehobene Teil des Baublockes 27 sowie der Baublock 25 werden in das Industriegebiet (§ 6, Absatz 5 der Bauordnung) einbezogen.

6. Bei der offenen oder gekuppelten Bauweise sind die Seitenabstände nach den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1901, P. Z. 10604/99, auszuführen. Bei der Gruppenbauweise haben für das Maß der an den Enden der einzelnen Baugruppen freizuhaltenden Seitenabstände die Bestimmungen des Punktes 2 des obgenannten Gemeinderatsbeschlusses sinngemäß Anwendung zu finden.

7. Die im Plane mit Platz A und Platz B bezeichneten Grundflächen werden als öffentliche Platzanlagen für gärtnerische Ausgestaltung (§ 4, Absatz 2 A c der Bauordnung) bestimmt. Der öffentliche Platz D kommt allenfalls auch für die Anlage eines Sportplatzes in Betracht.

8. Die Ausgestaltung der Straßen und Gassen hat nach den aus den Planbeilagen 8, 9 und 10 ersichtlichen Längen- und Querprofilen zu erfolgen.

Berichterstatter **G. R. Groß**:

22. P. Z. 2377, P. 24. Die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. Z. 472, betreffend die Schaffung von Parkschutzgebieten werden für die zu errichtende **Pissoiranlage** im 3. Bezirke am **Modenapark** aufgehoben.

Feuer- und Einbruch-
versicherung
Glasbruchversicherung
Unfall- und Haft-
pflichtversicherung

Gemeinde Wien Städtische Versicherungs-Anstalt

Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8
Telephon: U-27-5-40.

Auto-
Casco-Versicherung
Maschinenbruch- und
Transportversicherung
Lebens- und Renten-
versicherung

Berichterstatter **GR. Michal:**

23. P. Z. 2310, P. 26. Die Gemeinde Wien übernimmt die Haftung für die Borgung der staatlichen Verbrauchsteuer der vom Brauhaus der Stadt Wien erzeugten Biere bis zu einem Höchstbetrage von 4.400.000 S.

Berichterstatter **GR. Reisinger:**

24. P. Z. 2324, P. 27. Der nach dem Gaslieferungsübereinkommen zwischen der Gemeinde Wien — städtische Gaswerke und der Gemeindeverwaltung Korneuburg von der Gemeindeverwaltung Korneuburg an die Wiener städtischen Gaswerke zu bezahlende Betrag von 2400 S monatlich durch 360 Monate wird auf 1800 S monatlich durch 360 Monate ermäßigt.

Berichterstatter **GR. Breitner:**

25. P. Z. 2188, P. 28. Die im 12. periodischen Bericht aus 1930 (Beilage Nr. 126) enthaltenen Zuschufkredite werden gemäß § 102 G.-B. zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter **GR. Hieß:**

26. P. Z. 2311, P. 30. Der Gemeinderat stimmt nachträglich zu, daß das Finanzkomitee der Beethoven-Zentenarfeier zur Errichtung eines Gustav-Mahler-Denkmales 10.000 S und als Unterstützung an einen bedürftigen Nachfahren Beethovens 2000 S gewidmet und daß hiezu die Gemeinde Wien, die mit zirka 40 Prozent an den Ausgaben der Feier beteiligt war, 4776/50 S beigetragen hat.

Berichterstatter **GR. Richter:**

27. P. Z. 2355, P. 6. Folgende auf Grund des § 99, G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Makadamisierung der Arbeiterstrandbadgasse von der Bruchhausener Hauptstraße bis zum Arbeiterstrandbad im 21. Bezirk wird mit dem voraussichtlichen Kostenbetrage von 140.000 S genehmigt.

(Redner: **GR. Müller.**)

Berichterstatter **GR. Hermann:**

28. P. Z. 2281, P. 16. In Abänderung des genehmigten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden im Sinne des § 1 der Bauordnung für Wien für das im Plane des Stadtbauamtes, Z. M. Abt. 54, 5431/29, mit einer violett gezogenen und strichpunktierter Linie umgrenzte Plangebiet folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und geschrafften Baulinien werden als neue Baulinien der Simmeringer Lände, der Straße IV und der Wildpretstraße im 11. Bezirke genehmigt; demnach werden die im selben Plane schwarz strichpunktierter und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Das im Plane durch blaue Schraffierung hervorgehobene und von der Straße e, der Simmeringer Lände, der Straße IV und der Wildpretstraße umschlossene Gebiet wird als Industriegebiet bestimmt.

(Redner: **GR. Millit.** — Während des Berichtes übernimmt **WB. Hof** den Vorsitz.)

29. P. Z. 2282, P. 17. 1. Die im Verzeichnis A der M. Abt. 54, Z. M. Abt. 54, 3390 aus 1930 (Beilage 15), angeführten Verkehrsflächen der Bezirke 2, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 12, 16, 17, 18, 20 und 21 werden gemäß § 78 der Bauordnung für Wien als Geschäftstraßen bezeichnet. In den Planbeilagen M. Abt. 54, 3390 aus 1930, sind die Hausfronten dieser Geschäftsstraßen durch dunkelbraune Läsierung hervorgehoben.

2. Die im Verzeichnis B der M. Abt. 54, Z. M. Abt. 54, 3390 aus 1930 (Beilage 16), angeführten Verkehrsflächen der Bezirke 2, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 12, 16, 17, 18, 20 und 21 in den Planbeilagen, M. Abt. 54, 3390 aus 1930, durch lila Tönung

hervorgehoben, werden gemäß §§ 51 und 54 der Bauordnung für Wien als Verkehrsstraßen bezeichnet.

(Beilagen 15 und 16, Gemeinderatsbeilage Nr. 133, verlaublich unter „Allgemeine Nachrichten“.)

(Redner: **GR. Ing. Biber**; dieser auch zur tatsächlichen Berichtigung. — Während seiner Rede übernimmt **GR. Weigl** den Vorsitz.)

30. P. Z. 2372, P. 19. In teilweiser Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden gemäß § 1 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Als Plangebiet (§ 5, Absatz 1 b, § 9, Absatz 3 der Bauordnung für Wien) haben die im Plane der M. Abt. 54, Z. 2488/30, als Baublöcke 1 bis 15 bezeichneten Gebietsteile zwischen der Alzeile und der Klampfelberggasse im 17. Bezirke, die zwischen den genannten Baublöcken liegenden Verkehrsflächen und die im Plane durch rote Umränderung hervorgehobenen Gebietsteile westlich des Fußweges zur „Himmelmutter“ zu gelten.

2. Die im Plane rot eingezeichneten und hinterstrafften Linien werden als neue Baulinien festgesetzt; demgemäß werden die schwarz eingezeichneten, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

3. Hinter den genehmigten Baulinien sind die durch grüne Läsierung hervorgehobenen und als Vorgärten bezeichneten Grundstreifen dauernd unverbaut zu belassen, als Vorgärten auszugestalten und gegen die Verkehrsflächen mit einem gefällig aussehenden, die Durchsicht nicht behindernden Gitter abzufrieden.

4. Die Baublöcke 1 bis 15 haben als Wohngebiet (§ 4, Absatz 2 C a der Bauordnung für Wien) zu gelten, und zwar wird für die Baublöcke 1 und 2, sowie für die durch hellgelbe Läsierung hervorgehobenen Teile der Baublöcke 3, 4, 5 und 6 die Bauklasse II, für die durch grüne Läsierung gekennzeichneten Teile der Baublöcke 5 und 6, sowie für die Baublöcke 7 bis 15 die Bauklasse I festgelegt. Für die Baublöcke 1 bis 15 hat die offene oder gekuppelte Bauweise zu gelten.

5. Die im Plane blau angegebenen Höhenziffern haben als zukünftige Straßenhöhen zu gelten.

6. Die Ausgestaltung der Straßen hat nach den dem Plane beige geschlossenen Querprofilen zu erfolgen.

7. Die Seitenabstände sind nach den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1901, P. Z. 10604/99, zu bestimmen.

8. Für das im Plane rot umrahmte Gebiet, für welches der Bebauungsplan abgeändert werden soll, wird die zeitlich begrenzte Bauverbot im Sinne des § 8, Absatz 2 der Bauordnung für Wien verhängt.

9. Um 8 m breiten Fußweg (zwischen der Zwerngasse und der verlängerten Klampfelberggasse (Fußweg zur Himmelmutter) sowie an den Fußwegen zwischen den Baublöcken 5 und 7, 10 und 15, 11 und 14 dürfen keine Baustellen geschaffen werden, die nicht von einer fahrbaren Gasse aus zugänglich sind.

(Redner: **GR. Körber.**)

Folgender Antrag des **GR. Körber** wird der geeigneten Ordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

„Der letzte Plan der Stadt Wien wurde im Jahre 1913 herausgegeben. Seit nahezu 20 Jahren hat sich im Stadtbild viel verändert. Es sind neue Straßen, Gassen, Plätze errichtet worden, worüber im Plan von 1930 nichts enthalten ist.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Die Gemeinde Wien möge ehestens einen neuen Plan der Stadt Wien herausgeben.“

Berichterstatter **GR. Groß:**

31. P. Z. 2378, P. 25. Die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, P. Z. 472, betreffend die

Schaffung von Parkschutzbereichen, werden anlässlich der Errichtung von Baulichkeiten auf der Kindererholungsstätte im 2. Bezirke, Schüttau, aufgehoben.

(Redner: GR. Hörmayer.)

Berichterstatter GR. Breitner:

32. P. 3. 2308, P. 29. Die im 13. periodischen Bericht aus 1930 (Beilage Nr. 132) enthaltenen Zuschufkredite werden gemäß § 102 G.-B. zur Kenntnis genommen.

(Redner: GR. Dr. Kolassa.)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 6 Uhr 37 Minuten abends.)

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 21. November 1930.

Vorsitzender: GR. Weigl.

Berichterstatter GR. Hieß:

P. 3. 2323, P. 1. Für Richard Hasenauer, einen Sohn des Architekten und Oberbaurates Professor Karl Hasenauer, wird bis auf jederzeitigen Widerruf eine vierteljährlich im vorhinein auszahlende Ehrenpension von 100 S monatlich ab 1. November 1930 bewilligt.

Berichterstatter GR. Pokorny:

P. 3. 2385, P. 2. Ankauf einer Realität.

Bezirksvertretungen.

Sitzungen:

Favoriten: 28. November, 4 Uhr.

Brigittenau: 4. Dezember, 7 Uhr.

Allgemeine Nachrichten.

Festsetzung von Geschäfts- und Verkehrsstraßen.*

(Gemeinderatsbeschuß vom 21. November 1930, P. 3. 2282.)

Geschäftsstraßen:

2. Bezirk: Ferdinandstraße, Glockengasse.

4. Bezirk: Margaretenstrasse, zwischen dem Suttnerplatz und der Schleifmühlgasse und zwischen der Preßgasse und der Kettenbrückengasse, beziehungsweise Kleinen Neugasse, Schönbrunner Straße, vom Beginn bis zur Kettenbrückengasse.

5. Bezirk: Margaretenstrasse von der Kettenbrückengasse und Kleinen Neugasse bis zur Straußengasse, Schönbrunner Straße von der Kettenbrückengasse bis zur Pilgramgasse.

7. Bezirk: Breite Gasse, Burggasse, zwischen Breite Gasse und Wimbergergasse, Kaiserstraße, Kirchengasse, vom Beginn bis zur Neustiftgasse, Neubaugasse, Neustiftgasse, vom Beginn bis zur Wimbergergasse, Schottensfeldgasse, Seidengasse, von der Schottensfeldgasse bis zum Gürtel, Siebensterngasse, zwischen Stiflgasse und Neubaugasse, Stiflgasse, zwischen Mariahilfer Straße und Lindengasse, Westbahnstraße, zwischen Neubaugasse und Zieglergasse, Zieglergasse.

8. Bezirk: Blindengasse, vom Beginn bis zur Josefstädter Straße, Florianigasse, vom Beginn bis zur Lederergasse, Josefstädter Straße, vom Beginn bis zur Schönbornngasse.

9. Bezirk: Kinderhospitalgasse, Sechschimmelgasse, Servitengasse.

12. Bezirk: Gierstergasse.

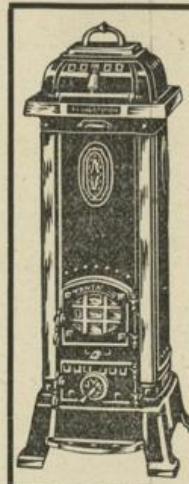
17. Bezirk: Kalvarienberggasse, vom Beginn bis zur Gebelgasse.

18. Bezirk: Rutschlergasse, zwischen Gertrudplatz und Genzgasse.

Anmerkung: Die Bestimmungen des § 78 der Bauordnung für Wien wirken sich nur in jenen Geschäftsstraßen und Straßenteilen aus, deren Breite das Maß von 15-59 m nicht übersteigt. Daher entfällt die Notwendigkeit, solche Verkehrsflächen als Geschäftsstraßen zu bezeichnen. Es sind dies folgende:

2. Bezirk: Aspernbrückenstraße (25 m), Franzensbrückenstraße (34-14 m), Gredlerstraße (17 m), Heinestraße (36-35 m), Laffallestraße (37-93 m), Obere Lugartenstraße (über 20 m), Obere Donaustraße (über 20 m), Praterstraße 25 m bis 43 m, Laborstraße (18-96 m), Untere Lugartenstraße (18-96 m).

*) Die Verkehrs- und Geschäftsstraßen im 3. Bezirke wurden bereits im Heft 56 verlautbart.



Swoboda Dauerbrandöfen

„Automat“ und „Tantal“ Dauerbrand-Einsätze

Gas- u. Kohlenherde

Zentralheizungs-Küchenherd „ALCO“ bewähren sich am besten. Preislisten, Prospekte, Kostenanschläge, Ingenieurbesuche kostenlos

Automatofen-Baugesellschaft

317

ALOIS SWOBODA & CO.

Wien XVIII., Theresieng. 1 Tel. A-27-5-80 Serie

4. Bezirk: Favoritenstraße (23 m), Freihausplatz (46 m), In der Rosenluffen (16 m), Karlsplatz (über 100 m), Margaretenstrasse, zwischen Schleifmühlgasse und Waaggasse (18-96 m), verlängerte Operngasse (24 m), verlängerte Kesselgasse (16 m), Schleifmühlgasse (17 m), Südtiroler Platz (über 70 m), Suttnerplatz (über 20 m), Treitlstraße (20 m), Wiedner Gürtel (über 30 m), Wiedner Hauptstraße (21 m bis 30-34 m).

5. Bezirk: Margaretensplatz (33-30 m), Margaretenstrasse, zwischen Straußengasse und Grohgasse (17-07 m), Magleinsdorfer Platz (37-93), Pilgramgasse (18-96 m), Reinprechtsdorfer Straße (18-96 m), Schönbrunner Straße zwischen Pilgramgasse und Margaretengürtel (18-96 m bis 25-96 m), Wiedner Hauptstraße (30-34 m).

7. Bezirk: Burggasse, zwischen Messeplatz und Breite Gasse ((26-08 m), Burggasse, zwischen Dr.-Nr. 31 und Dr.-Nr. 63 (zwischen 15-59 m und zirka 20 m), Burggasse, zwischen Wimbergergasse und Gürtel (18-96 m), Lerchenfelder Straße (18-96 m), Mariahilfer Straße (20-55 m bis 33-36 m), Siebensterngasse, zwischen Breite Gasse und Stiflgasse (17-07 m), Stiflgasse, zwischen Siebensterngasse und Mariahilfer Straße (bis 30 m), Westbahnstraße, zwischen Zieglergasse und Urban Voritz-Platz (17-07 m bis 20 m).

8. Bezirk: Albergasse (16 m und 22 m), Alfer Platz (zirka 46 m), Alfer Straße (18-96 m bis 30 m), Josefstädter Straße, zwischen Schönbornngasse und Gürtel (17-07 m), Lange Gasse, zwischen Landongasse und Alfer Straße (19 m), Landesgerichtsstraße (zirka 30 m bis 50 m), Auerpergstraße (zirka 25 m), Lerchenfelder Straße (18-96 m).

9. Bezirk: Alferbachstraße (22-76 m), Alfer Platz (zirka 46 m), Alfer Straße (18-96 m bis 30 m), Althanplatz (54-99 m), Bauernfeldplatz (zirka 25 m), Garnisongasse, vom Beginn bis zur Schwarzpanierstraße (18-96 m), Richtensteinstreife, von der Hörlgasse bis zum Bauernfeldplatz und zwischen der Alferbachstraße und dem Viriotplatz (17-07 m), Ruffendorfer Straße (22-76 m bis 33 m), Paul Hof-Strasse (25 m), Porzellan-gasse (18-96 m bis 25-36 m), Schladgasse (18-96 m), Universitätsstraße (zirka 50 m), Währinger Straße (18-96 m bis 34-50 m).

10. Bezirk: Favoritenstraße, vom Beginn bis zum Neumannplatz (21-50 m), Gudrunstraße, von der Keilreichgasse bis zur Larenburger Straße (18-96 m), Keplerplatz (über 100 m), Larenburger Straße, zwischen der Bernerstorfergasse und der Landgutgasse (25-70 m und 32-87 m), Quellenstraße, zwischen der Herndlgaße und dem Quellenplatz (22-76 m).

12. Bezirk: Meidlinger Hauptstraße (15-17 m und 19 m), Schönbrunner Straße (17-07 m und 22-76 m).

16. Bezirk: Brunnengasse, zwischen Thaliastraße und Ottakringer Straße (13-27 m), Gablenzgasse, vom Gürtel bis zur Neumanngasse (18-96 m), Lerchenfelder Gürtel, zwischen Hasnerstraße und Grundstein-gasse (über 70 m), Ottakringer Straße, vom Beginn bis zur Lienfeldergasse (18-96 m), Reulerghensfelder Straße (17 m), Thaliastraße, vom Beginn bis zur Panifengasse (18-96 m).

17. Bezirk: Esterleinsplatz (zirka 30 m), Förgerstraße (18-96 m), Hernalser Hauptstraße, vom Beginn bis zur Vorortelinie (15-17 m und 36-35 m), Ottakringer Straße (18-96 m).

18. Bezirk: Numannplatz (zirka 50 m), Förgerstraße (18-96 m), Genzgasse, vom Numannplatz bis zur Vorortelinie (15 m), Kreuzgasse, vom Beginn bis zur Hildebrandgasse (13-27 m und 15-17 m), Rutschlergasse, zwischen der Staudgasse und der Währinger Straße (15-17 m), Martinstraße, zwischen der Antonigasse und der Genzgasse (13-27 m und 15-17 m), Währinger Straße, vom Beginn bis zur Ladnergasse (15-17 m).

20. Bezirk: Jägerstraße bis zur Othmargasse (22-76), Klosterneuburger Straße, vom Beginn bis zur Pappenheimgasse (22-76 m), Marchfeldgasse, zwischen dem Hochstädtplatz und der Leinstraße (30-34 m), Wallensteinstraße, vom Beginn bis zur Rauscherstraße (22-76 m), Wallensteinplatz (über 60 m).

21. Bezirk: Am Spitz, im Mittel (zirka 80 m), Brünner Straße, vom Beginn bis zur Bahnsteiggasse und zwischen der Raabergasse und der Siemensstraße (26-80 m), Donaufelder Straße, vom Beginn bis zur

Theodor Körner-Gasse (2276 m), Floridsdorfer Hauptstraße, von der Fedleseer Straße bis Am Spitz (2830 m), Prager Straße, vom Beginn bis zur Franz Ziegler-Gasse (2276 m), Wagramer Straße, von der verlängerten Lenkgasse bis zum Nagraner Platz (30 m).

Verkehrsstraßen.

2. Bezirk: Aspernbrückenstraße, Ferdinandstraße, Franzensbrückenstraße, Gredlerstraße, Heinestraße, Laffallestraße, zwischen Benediger Au und Engerthstraße, Lilienbrunnengasse, entlang der Häuser Dr.-Nr. 1, 2, 3 und 4, Obere Augartenstraße, zwischen der Kleinen Pfarrgasse und Taborstraße, Obere Donaustraße, von der Taborstraße bis zur Unteren Augartenstraße, Praterstraße, Taborstraße, vom Beginn bis zur Straße „Am Tabor“, Untere Augartenstraße.

4. Bezirk: Favoritenstraße, Karlsplatz, Margaretenstraße, zwischen dem Suttnerplatz und der Kettenbrückengasse, beziehungsweise der Kleinen Neugasse, Schleifmühlgasse, Schönbrunner Straße, vom Beginn bis zur Kettenbrückengasse, Südtiroler Platz, Suttnerplatz, Treitlstraße, Wiedner Gürtel, vom Beginn bis zur Radekgasse, Wiedner Hauptstraße ganz, samt der platzartigen Erweiterung vor den Häusern Waaggasse Dr.-Nr. 1 und 3, verlängerte Operngasse, von der Rechten Wienzeile bis zur Schleifmühlgasse, verlängerte Kesselgasse, von der Wiedner Hauptstraße bis zum Freihausplatz, Freihausplatz, In der Rosenluffen.

5. Bezirk: Margaretenplatz, Margaretenstraße, von der Kettenbrückengasse und der Kleinen Neugasse bis zur Grobgasse, Matleinsdorfer Platz, Pilgramgasse, Reinprechtsdorfer Straße, Schönbrunner Straße, Wiedner Hauptstraße.

7. Bezirk: Breite Gasse, Burggasse, Kaiserstraße, Kirchengasse, vom Beginn bis zur Neustiftgasse, Lerchenfelder Straße, Mariabilfer Straße, Neubaugasse, Neustiftgasse, Schottensfeldgasse, Siebensterngasse, Stiftgasse, zwischen Mariabilfer Straße und Siebensterngasse, Westbahnstraße, Zieglergasse.

8. Bezirk: Albertgasse, vom Beginn bis zur Florianigasse, Alser Platz, Alser Straße, Blindengasse, vom Beginn bis zur Josefstädter Straße, Florianigasse, vom Beginn bis zur Lederergasse, Josefstädter Straße, Lange Gasse, zwischen Laudongasse und Alser Straße, Landesgerichtstraße, Lerchenfelder Straße, Querspergstraße.

9. Bezirk: Alserbachstraße, Alser Platz, Alser Straße, Althausplatz, Bauernfeldplatz, Garnisongasse, vom Beginn bis zur Schwarzspanierstraße, Kinderspitalgasse, Liechtensteinstraße, von der Hörlgasse bis zum Bauernfeldplatz und zwischen der Alserbachstraße und dem Viriotplatz, Nußdorfer Straße, Paul Hod-Strasse, Peregringasse, Porzellangasse, Schwarzspanierstraße, zwischen Garnisongasse und Währinger Straße, Schlickgasse, Sechschimmelgasse, Spitalgasse, vom Beginn bis zur Lazarettgasse, und von der Stebergasse bis zur Währinger Straße, Universitätsstraße, Währinger Straße, Berggasse, von der Schlickgasse bis zur Hadengasse.

10. Bezirk: Favoritenstraße, vom Beginn bis zum Neumannplatz, Gudrunstraße, von der Keilreichgasse bis zur Laxenburger Straße, Keplerplatz, Laxenburger Straße, zwischen der Fernersdorfergasse und der Landgutgasse, Quellenstraße, zwischen der Herndlgaße und dem Quellenplatz.

12. Bezirk: Gierstergasse, Weidlinger Hauptstraße, Schönbrunner Straße.

16. Bezirk: Brunnengasse, zwischen Thaliastraße und Ottakringer Straße, Gablenzgasse, vom Gürtel bis zur Neumargasse, Lerchenfelder Gürtel, zwischen Hasnerstraße und Grundsteingasse, Ottakringer Straße, vom Beginn bis zur Diersfeldergasse, Neulerchenfelder Straße, Thaliastraße, vom Beginn bis zur Panikengasse.

17. Bezirk: Esterleinplatz, Jägerstraße, Hernals Hauptstraße, vom Beginn bis zur Borortelinie, Ottakringer Straße.

18. Bezirk: Amannplatz, Jägerstraße, Genzgasse, vom Amannplatz bis zur Borortelinie, Kreuzgasse, vom Beginn bis zur Hilberbrandgasse, Rutschergasse, zwischen der Staudgasse und der Genzgasse, Martinstraße, zwischen der Antonigasse und der Genzgasse, Währinger Straße, vom Beginn bis zur Lacknergasse.

20. Bezirk: Jägerstraße, bis zur Othmaragasse, Klosterneuburger Straße, vom Beginn bis zur Wappenheimgasse, Marchfeldgasse, zwischen dem Hochstädtplatz und der Lehtstraße, Wallensteinstraße, vom Beginn bis zur Raucherstraße, Wallensteinplatz.

21. Bezirk: Am Spitz, Brünner Straße, vom Beginn bis zur Bahnsteiggasse und zwischen der Lagergasse und der Siemensstraße, Donaufelder Straße, vom Beginn bis zur Theodor Körner-Gasse, Floridsdorfer Hauptstraße, von der Fedleseer Straße bis Am Spitz, Prager Straße, vom Beginn bis Frömlgasse, beziehungsweise Gerichtsgasse, Wagramer Straße, von der verlängerten Lenkgasse bis zum Nagraner Platz, Schloßhofer Straße, vom Beginn bis zur Franz Ziegler-Gasse.

Baubewegung

vom 22. bis 25. November 1930.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Neubauten.

11. Bezirk: Bohnhaus, Simmeringer Hauptstraße 64 A, von Wenzel Büschl, Bauführer Hans Fahnler, Bm. (2589).
- " " Bohnhaus, Sedlitzgasse 17/19, von Josef Niedermoser, Bauführer Karl Rieß, Bm. (4017).
16. Bezirk: Bohnhaus, Liebhardtgasse 5, von Franz Spielauer, Bm., Bauführer derselbe (12744).
17. Bezirk: Bohnhaus, Dornbacher Straße 82, von Eugen Hartmann, Bauführer Karl Korn, Baugesellschaft (8113).
19. Bezirk: Einfamilienhaus, Trummelhofgasse, Einl.-Z. 260, Unter-Sievering, von A. und M. Winter, Bauführer Paitl & Meißner, Bm. (5591).
21. Bezirk: Einfamilienhaus, Schwarzlachenau, Kerpengasse, Bauparzelle 42, von Josef Hofstetter, Bauführer Franz Hansal, Bm. (6602).
- " " Kleinhaus, Bauparzelle 27/121, Schwarzlachenau, von Dr. Irene Weber, Bauführer Karl Ladner, Bm. (6607).
- " " Kleinhaus, Baumergasse 14, von Franz und Leopoldine Koudelka, Bauführer Otto Jousal, Bm. (6609).
- " " Zweifamilienhaus, Kat.-Parz. 545/23, Groß-Fedlersdorf, von Stanislaus und Marie Bednar und Karl und Irene Mitiska, Bauführer Georg Meier, Bm. (6622).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

1. Bezirk: Kanalauswechslung, Tiefer Graben 10, von Paul Neumann, Bauführer Ing. A. Weiner, Bm. (22961).
- " " Feuermauerdurchbruch, Kärntnerstraße 25, von der „Union“, Allgemeine Versicherungsanstalt, Bauführer Fr. Marmorek, Bm. (22969).
- " " Feuermauerdurchbruch, Kärntnerstraße 23, vom Brauherrenverein für Wien und Umgebung, Bauführer Franz Marmorek, Bm. (22970).
- " " Kanalauswechslung, Bartensteingasse 4, von J. Sobitschka-Wiefenbag, Bauführer Franz Mühlbach, Bm. (23140).
2. Bezirk: Kanalauswechslung, Blumauergasse 6, von M. Waldmann & Bruder, Bauführer Julius Stabler, Bm. (22927).
- " " Kanalauswechslung, Kleine Sperlgasse 2c, von der Bundesgebäudeverwaltung, Bauführer Ernst Nowak, Bm. (22997).
- " " Unterteilung des Hofmagazins, Obere Donaustraße 29, von Gerhold & Weirich, Bauführer Zimmerei Ing. Ludwig Viber (23011).
5. Bezirk: Garage, Margaretengürtel, von Hohenberg & Földvari (23135).
9. Bezirk: Kanalauswechslung, Schulz-Straknizky-Gasse 4, von Salomon Moreno, Bauführer Leopold Reindl, Bm. (22957).
11. Bezirk: Feuermauerinstandsetzung, Gräßlplatz 4, von Oskar Kratky, Bauführer Johann Sterzinger, Bm. (3211).
- " " Aufbau, Grillgasse 51, von Georg Schicht A.-G., Bauführer G. A. Wahß, Bm. (3221).
16. Bezirk: Zwischendecke, Canalbauergasse 21, von Ernestine Gaudera, Bauführer Leopold Roth, Bm. (13048).
18. Bezirk: Schuppen, Scheibenberggasse, Einl.-Z. 1033, von der Gemeinde Wien, M. Abt. 30, Bauführer J. E. Maruna, Bm. (23059).
19. Bezirk: Magazin, Billrothstraße 12, von A. Haut, Bauführer F. Krombholz & L. Kraupa, Bm. (5474).
- " " Rohrkanal, Sollingergasse 39, von J. Winkler, Bauführer Anton Winkler, Bm. (5693).
- " " Geschäftslokal, Kahlsberger Straße 33, von E. Winkler, Bauführer Johann Sterzinger, Bm. (5707).
20. Bezirk: Lehmbackofen, Salzachstraße 7, von Emil Tisser, Bauführer A. Gerischer, Bm. (23004).
21. Bezirk: Wohnraumzubau, Mühlhüttelgasse 3, von Katharina Mann, Bauführer Franz Aubrecht, Bm. (6520).
- " " Wohnungsumbau, Strebersdorfer Straße 174, von Johann Karalmaier, Bauführer Max Kemlein, Bm. (6521).
- " " Holzschuppen, Meißnergasse 47, von Emmerich Fischer, Bauführer Franz Horvath & Komp. Bm. (6601).
- " " Verkaufshütte, Kat.-Parz. 820, Einl.-Z. 534, Groß-Fedlersdorf, von Marie Büchl, Bauführer Josef Krejci, Bm. (6605).

Neusiedler Bauplatte

Karl Ernst Wagner & Co.

Wien, V., Margaretengürtel 5 Tel. U-45-902, U-49-5-25

Bewachungsdienst für Bauten, Industrien, Geschäftslokale etc. bei vollster Schadenshaftung durch Oesterr. Sicherheitsdienst-Ges. m. b. H., Wien, V., Gartengasse 19 a Tel. B-27-3-89

Wenn Nässe in Wohnung u. Keller zieht, dann verwende „CERESIT“

Oesterreichische Ceresit-Gesellschaft Adolf Fischer & Söhne
 Wien, XIX., Eisenbahnstraße 61.
 Telegrammadresse: Ceresit Wien. 149g Telephon Nr. B-11-1-46.

21. Bezirk: Garage, Nat.-Parz. 215/6, Einl.-Z. 102, Hirschtetten, von Maria Winkler, Bauführer Franz Josef Hopf, Bm. (6656).
 " " Stallgebäude, Altemsgasse, Konstr.-Nr. 202, Einl.-Z. 118, von Leopold Zeinlinger, Bauführer Josef Slama, Bm. (6685).

Bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Schwarzenbergplatz 18, Franz Hanjal, Bm. (22948).
 " " Schuberttring 9, Johann Beyer, Bm. (22965).
 " " Bartensteingasse 4, Franz Mühlbach, Bm. (23137).
 2. Bezirk: Arnezhofergasse 5, Werner & Ehrul, Bm. (22958).
 3. Bezirk: Strohgasse 28, Karl Lachner, Bm. (23005).
 5. Bezirk: Nikolsdorfer Gasse 39, L. F. Hofer, Bm. (22951).
 " " Reinprechtsdorfer Straße 5, Heinrich Haßl, Bm. (23013).
 " " Arbeitergasse 18, Peter Brich, Bm. (23101).
 " " Rüdigergasse 8, Ing. K. Weiner, Bm. (23125).
 6. Bezirk: Mariahilfer Straße 95, Johann Paurz, Bm. (22942).
 8. Bezirk: Kupfagasse 6, L. Loebenstein (22993).
 11. Bezirk: Sechste Landengasse 40, A. Duraz & Komp., Bm. (3215).
 20. Bezirk: Borgartenstraße 63, Adalbert Riegler & Komp., Bm. (23131).
 21. Bezirk: Mengersgasse 21, Amlacher & Sauer, Bm. (6657).

Abbruch von Baulichkeiten:

2. Bezirk: Abortanlage, Arnezhofergasse 5, B. Bettelheim, von Werner & Ehrul, Bm. (22959).
 10. Bezirk: Wohnhaus, Laaer Straße 154, von der Gemeinde Wien, M. Abt. 26 (22960).

Renovierungen:

2. Bezirk: Schmelzgasse 6, Anton Faist, Bm. (22962).
 4. Bezirk: Prinz Eugenstraße 34, Ing. E. Schwarzer, Bm. (22994).
 18. Bezirk: Herbeckstraße 126, Löschner & Helmer, Bm. (5524).
 20. Bezirk: Klosterneuburger Straße 119, K. E. Demel, Bm. (22995).

Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

13. Bezirk: Ober-St. Veit, Einl.-Z. 2070, von M. Kreis und Wilder (23032).
 " " Ober-Baumgarten, Einl.-Z. 61, von Adele Herberth und Ludowika Zehetner (23033).
 " " Ober-St. Veit, Einl.-Z. 114, 240, von C. und A. Steiner und A. und R. Bauer (23034).
 17. Bezirk: Dornbach, Einl.-Z. 1393, von der Benediktinerabtei St. Peter Salzburg durch Dr. E. Grobjes (23102).
 " " Dornbach, Einl.-Z. 583, von Karl Schindler und Mitbesitzer (22926).

Ansuchen um Bekanntgabe (Ausstetung) von Fluchtlinien und Höhenlagen wurden überreicht:

1. Bezirk: Weiburggasse 13-15, von A. u. E. Lewai (22916).
 19. Bezirk: Einl.-Z. 838, Unter-Sievering, von Oskar Neumann (4404).
 21. Bezirk: Nat.-Parz. 1522/81, Nat.-Parz. 1522/80, Baustelle 30, Nat.-Parz. 1050, Groß-Zedlersdorf, von der Gemeinnützigen Ein- und Mehrfamilienhäuserbaugesellschaft (6519).
 " " Nat.-Parz. 949/12, Einl.-Z. 809, Ragran, Donauefelder Straße, von Franz und Antonie Dliška (6536).
 " " Nat.-Parz. 528/7, Einl.-Z. 353, Asperrn, von Dr. Moritz Fischer und Miteigentümer (6544).
 " " Nat.-Parz. 1119, Einl.-Z. 294, Asperrn, von Martha Schwarz und Mitbesitzer (6545).
 " " Nat.-Parz. 1124/2, Einl.-Z. 268, Asperrn, von Leopold Binder (6576).
 " " Nat.-Parz. 320/4, Einl.-Z. 771, Strebersdorf, von Matthäus und Emma Thajer (6677).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behefte (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 15 a, 3113.

Baumeisterarbeiten

für den Wohnhausbau 3. Grasbergergasse, 1. Teil.

Anbotverhandlung am 4. Dezember, 10 Uhr, in der M. Abt. 15 a, 1. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 15 b, 3667.

Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten

für den Wohnhausbau 13. Meißelstraße 67.

Anbotverhandlung am 5. Dezember, 9 Uhr, in der M. Abt. 15 b, 1. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 31, 7030.

Lieferung gußeiserner Wasserlaufgitter, Kanalschachtdeckel, Kanalschachtgitterrahmen, von Kanalschachtgittern und Vorlegeisen aus Stahlguß im voraussichtlichen Jahresbedarf von zusammen 3.362 q sowie von 50 Garnituren Sandtassen aus verzinktem Eisenblech in sämtlichen Bezirken der Gemeinde Wien für das Jahr 1931.

Anbotverhandlung am 9. Dezember, 10 Uhr, in der M. Abt. 31, 7. Hermannsgasse 24/28, 2. Stiege, 2. Stock.

M. Abt. 27 a, 5270.

Lieferung von 150 Stück Lichtständern

für den Bau der öffentlichen elektrischen Beleuchtung.

Anbotverhandlung am 17. Dezember, 1 Uhr, in der M. Abt. 27 a, 1. Rathaus, Felderstraße, Rathauskellereingang.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

27. November, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 12. Hohenbergstraße, Häuser 16, 57 und 58 (Heft 93).
 2. Dezember, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Beschlagschlosserarbeiten für den Wohnhausbau 20. Stromstraße—Lehstraße (Heft 94).
 3. Dezember, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauptunratskanales in der Wilhelm Otto-Straße—Gasse I von der Eisenteichstraße gegen die Kopalgasse, in der Gasse I von der Wilhelm Otto-Straße bis zur Zippererstraße, in der Gasse II und in der Zippererstraße von der Gasse I bis zur Rinnböckstraße im 11. Bezirke (Heft 94).
 4. Dezember. Wohnhausbau 2. Engerthstraße—Sturg. (M. Abt. 15 a.) 9 Uhr für die Dachdeckerarbeiten, 10 Uhr für die Spenglerarbeiten, 11 Uhr für die Zimmermannsarbeiten (Heft 94).
 4. Dezember, 10 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Baumeisterarbeiten für den Wohnhausbau 3. Grasbergergasse, 1. Teil (Heft 95).
 5. Dezember, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 13. Meißelstr. 67 (Heft 95).

9. Dezember, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Lieferung gußeiserner Wasserlaufgitter, Kanalschachtbedel, Kanalschachtgitterrahmen, von Kanalschachtgittern und Vorlegeisen sowie von 50 Garnituren Sandtassen (Heft 95).
10. Dezember, 1 Uhr. (M. Abt. 27 a.) Lieferung von 500 Stück Winkelabspannungen aus Aluminiumbronze für die öffentliche elektrische Beleuchtung (Heft 94).
13. Dezember, 1 Uhr. (M. Abt. 27 a.) Lieferung von 500 Leuchten für die öffentliche elektrische Beleuchtung (Heft 94).
17. Dezember, 1 Uhr. (M. Abt. 27 a.) Lieferung von 150 Stück Lichtständern für den Bau der öffentlichen elektrischen Beleuchtung (Heft 95).

Ergebnisse.

Die mit *) bezeichneten Angebote sind sämtlich noch nicht durchgerechnet, daher sind die Preise nicht endgültig.

Wohnhausbau 16. Maroltingergasse. *)

Anbotverhandlung am 17. November.

Es offerierten in Schilling für die elektrischen Installationsarbeiten: Produktivgenossenschaft für Elektrotechnik 19.430.40; A. Bazda 20.756.90; Karl Peter 22.017.20; „Elwig“ 20.691.20; Ing. Hugo Koditschek 19.714.10; Juntan & Jancschitz 19.188.30; Ing. D. Kraus 18.277; Dr. S. Defris 20.157.10; „Grieffon“ 20.072.20; B. Spielmann 20.932.50; A. G. B. Union 18.471; Franz Schromm 20.076.20; Ing. Spitz & Komp. 19.059.60; Döferr. Siemens-Schudertwerke 18.524.70.

für die Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten: Martin Sprinzl 28.147.80; H. Janschitz 28.822.18; Hans Aue 27.843.40; Döferr. Wasserwerksbaugesellschaft 27.048.90; „Kraft und Wärme“ 27.887.40; Pöhlmann & Komp. 27.880.60; Gebrüder Medel 27.119.47; Johann Th. Gramlid 32.664.49; Johann Horvat 29.498.50; Ing. Leop. Fischer 28.071.28; C. Korte & Komp. 29.484.30; Jg. Stoppel 30.160; Peter Witzsta 30.212.32; Hans Blas 31.203.10; Karl Riehl 26.489.11; Stephan Riedl & Komp. 35.168.70; „Gawa“ 31.521.22; Karl Jäger 30.827.94; Josef Hermann 32.826.56; Adolf Zimmer & Komp. 30.240.72.

Neubau eines Hauptkanals in der Jagdschloßgasse (Ladenbacheinwölbung) im 13. Bezirk.

Anbotverhandlung am 21. November.

Es offerierten mit 1000 Prozent Aufzahlung: Josef Takacs & Komp. 1680; Karl Schreiner & Komp. 1750; Hans Zehethofer 1780; Dechtl & Komp. 1800; Josef Joit 1850; Anton Engert 1900; Josef Pinter & Komp. 1950; Alois Czerny 1950; Bau- und Terrain-A.-G. 1970; Ing. Schlepitzka & Komp. 1980; G. A. Wapf 2070; Karl Korn Baugesellschaft A. G. 2100; Schrey & Schlosser 2100; Alois Ziel & Komp. 2180; Ing. Langfelder & Komp. 2298; Wiener Baugesellschaft 2400; Ing. Karl Aueried & Komp. 2480.

Vergebungen.

Kanalbau in der verlängerten Bitterlichstraße, in der unbenannten Gasse 7, I und II am Laaer Berg im 10. Bezirke an Karl Schreiner & Komp.

Straßenherstellungen (a = Erd- und Pflasterarbeiten, b = Fuhrwerksleistungen). 17. Paschinggasse und Zeillergasse: a und b an Georg Voitl, Walzaspalt- und Gußaspalt, sowie Oberflächenbehandlung an „Asdag“, 19. Heiligenstädter Straße: a samt Betonherstellungen und b an Pittel & Brausewetter, Kaltaspaltbelag der Gehsteige an Johann Schußmann.

Augartenbrücke. Ausführung der Entwässerungsanlage an Waagner-Biro A.-G.

Kundmachungen.

Bebauungsplan im 12. Bezirk.

M. Abt. 54, 2197/29.

Wien, am 21. November 1930.

Der Magistrat beabsichtigt, einen Antrag auf Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet westlich der Eibesbrunnnergasse, zwischen der Liebenstraße und der Bahnlinie Wien-Pottendorf im 12. Bezirke dem Gemeinderate zur Genehmigung vorzulegen.

Im Sinne des § 2, Absatz 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 27. November 1930 bis zum 11. Dezember 1930

zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M. Abt. 54, 1. Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Aufbau, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiete gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Bebauungsplan im 13. Bezirk.

M. Abt. 54, 4726/30.

Wien, am 21. November 1930.

Der Magistrat beabsichtigt, einen Antrag auf Festsetzung eines Bebauungsplanes für die Liegenschaften zwischen Habikgasse 10, Schloßallee und Penzinger Straße 13, im 13. Bezirke, dem Gemeinderate zur Genehmigung vorzulegen.

Im Sinne des § 2, Absatz 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 27. November 1930 bis zum 11. Dezember 1930 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M. Abt. 54, 1. Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Aufbau, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiete gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

29. Oktober 1930.

Banet Johann, Friseur- und Kafeergewerbe mit Ausschluß des Rechtes der Haltung von Lehrlingen, 3. Landsträßer Hauptstraße 68. — Benda Maria, Handel mit Parfümerie- und Toilettenwaren sowie sämtlichen Wasch- und Haushaltungsartikeln, 13. Altgasse 25 a. — Berthold Karl, Friseur und Kafeur, 3. Stanislausgasse 5. — Brunner Hans, Fleischer, 10. Keplerplatz 14. — Chomat Emilie, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, 12. Steinbauergasse 33 a. — Deutsch Oskar, Alleinhaber der Firma Margaretn Metallmöbel- und Kindermagenfabrik Deutsch & Haber, fabrikmäßige Erzeugung von Metallmöbeln, Kinderwagen und einschlägigen Artikeln, 5. Diehlgasse 19. — Fenyh Robert, Maurermeister, 21. Brünner Straße 36/38. — Fuchs Leopoldine Johanna, Handel mit Konditoreiwaren, Schokoladen, Zuckerverarbeiten, Fruchtsäften, Sodawasser, Kracherln und Gefrorenem, 11. Kopalgasse 45. — Höllriegel Konrad, Mechaniker, 15. Pelzgasse 14. — Hotowy Helene Klara, Lebensmittelhandel, beschränkt, 21. Anton Störck-Gasse 84. — Köllner Anna, Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt, 18. Hockegasse 66. — König Ernst Alfred, Handel mit technischen und elektrotechnischen Bedarfsartikeln, 13. Dampferstraße 4. — Krieglstein Adolf, Erzeugung von Konserven sowie Handel mit Fischen und Konserven, 19. Billrothstraße 20. — Ing. Neumann Rudolf, Betrieb einer Lohmühle, 10. Inzersdorfer Straße 113. — Popper Josef, Erzeugung von Schuhoberteilen, 15. Sorbaitgasse 4. — Raab Maria, Wäschewaren- und Waschkleidererzeugung, 10. Knöllgasse 32. — Ramsauer Alice, Modistengewerbe, 3. Wassergasse 12. — Räder Elisabeth, Kunstbindererzeugung, 18. Streiblgasse 31. — Sauberer Karl, Kaffeeseider, 8. Strozsigasse 1. — Schindler Friedrich, Chemischputzen, Appretieren und Wäscheputzen, 13. Speisinger Straße 91. — Bruno Schuller & Komp., Kleidermacher-gewerbe, 20. Klosterneuburger Straße 60. — Sowa Pauline, Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtsäften, 16. Neulerchensfelder Straße 19. — Staubigl Matthias, Gastwirt, 12. Premechnergasse 22. — Stehlik Karl, Kleidermacher, 16. Haymerlegasse 6. — Wascha Johann, Ausführung von Gasrohrleitungen, Beleuchtungseinrichtungen und Wasser-einleitungen, 14. Schweglerstraße 18. — Weiß Karl, Fleischfächer, 20. Dresdner Straße 60. — Weiß Karl, Fleischverschleiß, 20. Dresdner Straße 60. — Wüst Michael, Gemischtwarenhandel, 21. Leopold Ferstl-Gasse 10.

30. Oktober 1930.

Anton Josef, Tischlergewerbe mit Ausschluß des Rechtes der Lehrlingshaltung, 3. Krummstraße 5. — Belohrad Alois, Spielwaren-erzeugung mit Ausschluß aller Arbeiten, die in den Berechtigungsumfang eines handwerksmäßigen Gewerbes fallen, 12. Bonygasse 16/18. — Offene Handelsgesellschaft Johann und Leopoldine Böhm, Chemischputzerei nebst Uebernahme zum Wäscheputzen, 5. Storkgasse 6. — Cap Anton, Gemischt-warenhandel mit Flaschenbierverschleiß, 15. Gernotgasse 5. — Cargnelli Franz, Konzession für die Mittelstufe der Elektrotechnik, 3. Margergasse 18. — Deutsch Aloisia, Handel mit Wäsche- und Wirkwaren, Kleidermacher- und Modistenzugehör sowie Kurzwaren, 9. Pramergasse 30. — Ettinger Marjem, Handel mit Textil-, Konfektions-, Wäsche- und Wirkwaren, 17. Ottakringer Straße 60. — Gabriel Franz, Handel mit photographischen Apparaten und Bedarfsartikeln, 17. Hernaller Hauptstraße 63. — Haber Barbara, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, 14. Weibelgasse 27. — Hainfellner Engelbert, Fleisch- und Selchwarenverschleiß, 17. Jörgerstraße 50. — Hanke Ludwig,

Alleininhaber der Firma Anton Hanke, Verkauf von Giften und der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate, einschließlich der medikamentös imprägnierten Verbandstoffe, insofern dies nicht den Apothekern vorbehalten ist, mit Ausschluß von Seren, Vaccinen und Batterienpräparaten, 1. Wollzeile 25. — Hausche-Bajatsch Josefina, Friseur- und Kafeugewerbe, beschränkt auf das Frisieren von Damen, 3. Landsträßer Hauptstraße 72. — Hotel Kranz, A.-G., gewerbsmäßiges Pressen von Kleidern, mit Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, 1. Neuer Markt 5. — Zvidie Peter, Schuhmacher, 9. Borzellangasse 49. — Jakobi Jenny, Wildbret- und Geflügelhandel, 17. Hernalser Hauptstraße 96. — Körber Theresia, Gastwirts-gewerbe, 3. Kriegergasse 14. — Kohn Fanny, Handel mit Beleuchtungskörpern und elektrotechnischen Artikeln, Radiomaterialien und Grammophonen nebst Zubehör sowie Haushaltsartikeln, 9. Grünentorgasse 2. — Kunobianek Johann, Gastwirt, 17. Haslinger-gasse 23. — Lehniger Friedrich, Gastwirt, 3. Erdbergstraße 54. — Leidwein Martin, Rindfleischverschleiß, 17. Hernalser Hauptstraße 206. — Löwy Leopold, offene Handelsgesellschaft, Tapezierergewerbe, 1. Seilerstätte 10. — Moravec Karl, Schlosser, 4. Rittergasse 3. — Mühlbauer Leopold, Gastwirt, 10. Studlichgasse 31. — Mutz Johann, Weinhandel in handelsüblichen Gefäßen und Gebinden, 10. Zur Spinnerin 23. — Novocny Anna, Gemischtwarenverschleiß, 18. Währinger Straße 133. — Pachtriegel Franz, Pferdefleischverschleiß, 17. Frauenseiderplatz (Hütte). — Jng. Piemann Friedrich, Baumeister, 19. Trautenauplatz 17. — Pibek Maria, Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 4 und 5 der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, nebst Flaschenbierverschleiß, 17. Dornbacher Straße 84 a. — Plaszke Johann, Baumeister, 3. Löwengasse 43. — Polak Josefa, beschränkter Gemischtwarenhandel, 4. Favoritenstraße 33. — Potisch Alois, Friseur, 4. Starhemberg-gasse 3. — Jng. Robitschek Alfred, Handel mit Automobilen, Autozubehör und einschlägigen sachtechnischen Artikeln, 4. Karlsplatz 7. — Schabitz Josef, Erzeugung von chemisch-technischen und kosmetischen Produkten, sowie Parfümeriewaren auf kaltem Wege, mit Ausschluß derjenigen Artikel, deren Erzeugung nach § 14, Punkt 15 der Gewerbeordnung an eine Konzession gebunden ist, 2. Praterstraße 36. — Scharien Anna, Papier-, Schreib-, Zeichen-, Kurz-, Spiel-, Zuckervaren und Parfümeriewarenhandel, 17. Jägerstraße 34. — Schlerka Karl, Verabreichung von Speisen, beschränkt auf kalte und warme Würste, Schweine- und Sechfleischwaren samt Beilagen und Brot, im Zusammenhange mit dem in gleichen Standorte ausgeübten Fleischelchergewerbe, 3. Kuchengasse 21. — Sir Josefa, Lebensmittelhandel, beschränkt, 2. Engerthstraße, Sportplatz Elektrizitätswerk 9. Bezirk. — Sir Josefa, Verschleiß von Zuckervaren, Bäckerei, Schokoladen, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, 2. Engerthstraße, Sportplatz Elektrizitätswerk 9. Bezirk. — Straßer Anna, Gastwirts-gewerbe, 1. Ebendorferstraße 3. — Vereinigte Brauereien Schwchat, St. Marx, Simmering, Hütteldorf, Dreher, Mautner, Reichl A.-G., Wien, 3. Landsträßer Hauptstraße 97, Gastwirts-gewerbe, 3. Viehmarkt-gasse 2. — Vlcek Beata Anna, Wäscherei, 17. Jägerstraße 23. — Volksverband der Bücherfreunde, Begleitverlag, Gef. m. b. H., Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, 1. Wollzeile 7. — Weil Friedrich, Handel mit technischen Ölen und Fetten, mit Ausschluß von Mineralölen sowie mit Chemikalien für die Seifen-erzeugung, mit Ausschluß von Artikeln, deren Vertrieb an eine Konzession gebunden ist, 4. Lambrechtgasse 9. — „Weltfunk“, Inhaber Wolner & Zellinek, Handel mit Radioapparaten, Bestandteilen, elektroautomatische Sprechapparate und Platten, Photoapparate und -zubehör sowie einschlägige technische Artikel, Wiedner Hauptstraße 2 (5-6). — Wenig Minda, Strickwarenerzeugung, 20. Wolfsaugasse 8. — Wessely Berta, Betrieb einer Leihbibliothek, 2. Nordbahnstraße 38. — Wolf Katharina, Markt-viktualienhandel, 4. Raschmarkt, Burgenländergruppe.

31. Oktober 1930.

Alfred Abeles, offene Handelsgesellschaft, fabrikmäßige Erzeugung von Spirituosen, Essig und Fruchtsäften, sowie Obstbrennerei, 12. Arndtstraße 38/40. — Jg. Berger, offene Handelsgesellschaft, Pfäidler-gewerbe, 1. Lillengasse 2. — Böhm August, Friseur und Kafeur, 10. Wiener Ziegelwerke (Werk II). — Karl W. Böhm, offene Handelsgesellschaft, Gemischtwarenhandel, 13. Sturz-gasse 2. — Chromy Josefa, Verschleiß von Zuckerbäckervaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften, Marmeladen und Gefrorenem, 13. Hollergasse 27. — Cizek Josef, Marktfahrer, 10. Leibnitz-gasse 5. — Gehaus Salomon, Handel mit Strick- und Wirkwaren, 2. Radingerstraße 21. — Frey Irma, fabrikmäßige Erzeugung von Sprechapparaten und deren Zubehör, 12. Bienenotgasse 30. — Friemel Anna, Alleininhaberin der Firma Alois Hadl, Handel mit Nähmaschinen und Fahrrädern, 12. Livoligasse 55. — Gfaller Johann, Gastwirt, 13. Linzer Straße 185. — Gratter Moses, Handel mit Pelzabfällen, 2. Haidgasse 12. — Hochsteiner Margarete, Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt, 19. Gundol-gasse 8. — Zellinek Siegmund, Strickwarenerzeugung, 12. Schönbrunner Straße 293. — Kaiser Adolf, Handel mit Maschinen und technischen Bedarfsartikeln, 12. Kollinger-gasse 24. — Kastner Amalia, Handel mit Manufakturwaren, 2. Gabelsberger-gasse 4. — Kay Julius, Handel mit Elektro- und Radiomaterial, sowie die dazu einschlägigen Bedarfsartikeln und Photobedarfsartikeln, 15. Hütteldorfer Straße 33. — Kohn Robert, Handel mit Textilien und Kurzwaren, 19. Probusgasse 19.

(Das Weitere folgt.)

SEIT 1748



VILLEROY & BOCH

10000 Arbeitskräfte
11 Werke

1929 Versandsteigerung auf 9534 Ladungen

Fabriklager und Vertretungen in allen größeren Orten

Hartsteingut für jeden Bedarf
Spülwaren
Feuerton
Kristall

Mosaikplatten
Wandplatten
Baukeramik
Kleinmosaik
Stiftmosaik
Klinker

Nachweis u. Auskunft d. Verkaufs-Direktion Dresden-A. 24 Strehlener-Str. 55



250 SEIT 1748

Fabriklager: Wien, IX/1., Porzellangasse 45.
Fernsprecher: A-16-402 (interurban).

Wiener Eisenbau A.-G.

Wien, X., Knöllgasse 35—39.
Telephon U-49-1-60 u. U-49-209.

Erzeugt Eisenkonstruktionen aller Art, Brücken, Krane, Motorpflüge.

Eisen- und Stahl-Aktiengesellschaft

Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5 — Tel. A-29-5-40 Serie
Magazine: X., Erlachgasse Nr. 76 — Telephon U-45-5-81
in Konzern der Oesterr. Alpine-Montangesellschaft, Wien und Vereinigte Stahlwerke A.-G. Düsseldorf.
Ständiges bestsortiertes Lager in Gas-, Wasserleitungs- und Siederohren, sowie Verbindungsstücken (Fittings); Weißblechen, Alpine-Stähle aller Art, Alpine-Rohr-eisen etc. etc.

Wagen-, Karosserie- u. Waggonfabrik

J. Rohrbacher Ges. m. b. H.

Wien, XIII. Bezirk, Hietzinger Hauptstraße Nr. 119
Telephonnummer R-31-0-39

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

Wien, I. Bezirk, Karlsplatz Nr. 1
Telephon Nr. U-42-5-45 Serie

Mauer- und Dachziegel, Hourdis, Drainröhren,
Keramiksteine, Tonwaren aller Art.



188 b

ROCCO

feuer- und explosions sichere
Tankanlagen
sowie
Meßgefäße
für Benzin, Benzol und dgl.

Kommanditgesellschaft
Rosenthal & Comp., Wien, XX.

Rietschel & Henneberg Ges. m. b. H.

ZENTRALHEIZUNGEN
LÜFTUNGEN
SANITÄRE ANLAGEN

Wien, VI., Theobaldgasse 19 — Tel. B-28-4-28

Ignaz Krausz & Comp.

Bau- und Kunstschlosserei
Eisenkonstruktions - Werkstätte

Wien, XIV. Bezirk, Suessgasse 22.
Tel. B 34-0-47. Kontrahenten der Gemeinde Wien

WILHELM HORAK

Auto- u. Karosseriereparaturwerkstätte

V., Siebenbrunnengasse 22. — Tel. B-25-1-80.
Kontrahent der Gemeinde Wien.

STEINBRECHER

in allen Größen,
fahrbar und stabil.

Feinsteinbrecher und Sandwalzwerk.



F. Wertheim & Comp. und
Marchegger Maschinenfabrik A.-G.
Zentrale und Werk I.: Wien, IV., Mommsengasse 6.
Werk II.: Marchegg, N.-Ö. 193 c **Gegründet 1852.**

Aufzügefabrik FREISSLER

Gesellschaft m. b. H.

Wien, X., Erlachplatz Nr. 3 — Telephone Nr. U-44-4-92
Budapest VI, Horn Ede-utca 4
Gegründet **1868**

SCHEMBER - WAAGEN

Spezialerzeugnisse:
Automatische Waagen
Kontrollwaagen
Brückenwaagen



Spezialerzeugnisse:
Automatische Waagen
Kontrollwaagen
Brückenwaagen

C. SCHEMBER & SÖHNE

BRÜCKENWAAGEN- UND MASCHINENFABRIKEN AKTIENGESELLSCHAFT
WIEN-ATZGERSDORF

STUAG ÖSTERREICHISCHE STRASSEN-BAU-UNTERNEHMUNG A. G.

Direktion: Wien I., Seilerstätte 22 - Tel. R-22 1-97
Granitsteinbrüche u. Schotterwerke: Schärding O.-Ö
Telephon Nummer 8 und 52

NEUZEITLICHER STRASSENBAU
Walzungen, Oberflächenbehandlung mit Kalt- u. Heißverfahren. Tränk- u. Mischverfahren. Sämtliche Arten von Pflasterherstellungen. Betonstraßen. Lieferung aller Sorten Pflastersteine. Randsteine, Werksteine, Bruchsteine, Schotter aus hochwertigem, zähhartem, blauem Granit 289

Ing. Karl Stigler & Alois Rous

Nachfolger A. Bügler & F. Jakob
STADTBAUMEISTER

Telephon B-34-4-76 302 Wien, VII., Kirchengasse 32 Telephon B-32-2-97

Ausführung aller Arten von Hoch- u. Eisenbetonbauten

G. RUMPEL A. G. BAUNTERNEHMUNG

WIEN III., SCHWARZENBERGPLATZ NR. 6
TELEPHON U-13-5-10 SERIE

WASSERVERSORGUNG, ROHRLEITUNGS-BAU FÜR GAS UND WASSER. SCHWEISS-ROHRLEITUNGEN. SANITÄRE EINRICHTUNGEN UND HEIZUNGSANLAGEN 290

ASPHALT-UNTERNEHMUNG JOSEF LOSOS

Wien, XV., Hütteldorfer Straße 24. Tel. B-31-606 u. A-41-6-42
Naturasphalt, Stampfasphalt, Makadampflasterungen, Isolierungen, Dachpappen und Presskiesdächer
Kontrahent der Gemeinde Wien

Architekt u. Stadtbaumeister
PETER BRICH
Wenzel König's Nachfolger
Wien, IV., Schikanedergasse 13
Telephon B 22-2-89

Kontrahent d. Gemeinde Wien
Ausführung von Bau-
meister- u. Eisenbeton-
arbeiten für Hochbauten

Personen- u. Lasten- AUFZÜGE

Krane, elektr. Spills